

HÖCKER Rechtsanwälte · Friesenplatz 1 · 50672 Köln

STARK! Im Kölner Norden
Venloer Str. 1055
50829 Köln

Vorab per E-Mail: koeln@organizing-nrw.de

**FLEXX FITNESS GmbH ./ STARK! Im Kölner Norden - wg. Pres-
serecht**

Unser Zeichen: 638/20 CB10
Köln, den 18.06.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir vertreten die FLEXX FITNESS GmbH äußerungsrechtlich.

Wir dürfen Ihre E-Mail vom 18.06.2020 beantworten, mit der Sie FLEXX FITNESS zu einem Dialog einladen und Stellung zu Ihrem Aufruf an die Geschäftsführung der FLEXX FITNESS GmbH vom Juni 2020 nehmen.

Dass Sie FLEXX FITNESS im Zusammenhang mit den Begriffen „Rassismus“ und „Diskriminierung“ benennen und in diesem Kontext einen Aufruf an FLEXX FITNESS veröffentlichen, hat nicht nur die Geschäftsführung, sondern auch den Mitarbeiterkreis von FLEXX FITNESS, der in weiten Teilen von Menschen mit Migrationshintergrund geprägt ist, mehr als verwundert.

Sie schildern, dass Personen mit türkischem Hintergrund nicht als Vertragspartner in Fitnessstudios angenommen worden seien. Sie meinen, dass vor allem Menschen, die einen türkischen, arabischen oder muslimischen Hintergrund hätten, die Erfahrung gemacht hätten, dass sie in Fitnessstudios nicht aufgenommen worden seien, möglicherweise – so mutmaßen Sie – weil sie nicht ins Bild passen würden.

Das ist schlicht falsch!

Ihr Missverständnis ist leicht auszuräumen:

Prof. Dr. Ralf Höcker, LL.M. (London)
Rechtsanwalt

Dr. Carsten Brennecke
Rechtsanwalt

Dr. Frauke Schmid-Petersen
Rechtsanwältin

Dr. Ruben Engel
Rechtsanwalt

Dr. Marcel Leeser
Rechtsanwalt

Dr. Johannes Gräbig
Rechtsanwalt

Dr. Christian Conrad
Rechtsanwalt

Dr. Lucas Brost
Rechtsanwalt

Dr. Anna Sophie Heuchemer
Rechtsanwältin

Dr. Jörn Claßen
Rechtsanwalt

Dr. Christoph Schmischke
Rechtsanwalt

Lea C. Endres
Rechtsanwältin

Christoph Jarno Burghoff
Rechtsanwalt

Daniel Wolsing, LL.M. (Barcelona)
Rechtsanwalt

Dr. Sarah Gronemeyer, LL.M.
Rechtsanwältin

Moritz Regenstein, LL.M. (Exeter)
Rechtsanwalt

Anna Lina Saage, LL.M.
Rechtsanwältin

Dr. Hans-Georg Maaßen
Rechtsanwalt
Of Counsel

HÖCKER Rechtsanwälte PartGmbH
Partnerschaftsregister AG Essen Nr. 1797

Friesenplatz 1
50672 Köln
T: +49 (0)221 933 19 10
F: +49 (0)221 933 19 110
contact@hoecker.eu
www.hoecker.eu

Volksbank Köln Bonn eG
IBAN: DE02 3806 0186 4512 9690 17
BIC: GENODE33HAN
Ust-IdNr. DE 253829013
USt-Nr. 215/5070/2883

Bei der FLEXX FITNESS GmbH handelt es sich um ein Unternehmen, in dem auf jeder Ebene insbesondere hinsichtlich der Herkunft der Personen Vielfalt und Integration mustergültig vorgelebt wird.

Das beginnt damit, dass dem Unternehmen mit Herrn Adriani ein Geschäftsführer mit Migrationshintergrund mit vorsteht.

Auch auf sämtlichen weiteren nachgelagerten Ebenen, sei es im mittleren Management oder aber im Bereich der Trainer/innen wird Vielfalt gelebt: FLEXX FITNESS beschäftigt eine Vielzahl von Führungspersonen und Trainern mit Migrationshintergrund. FLEXX FITNESS beschäftigt dabei Personen mit europäischem Migrationshintergrund, wie auch mit außereuropäischem Migrationshintergrund. Beispielhaft beschäftigt FLEXX FITNESS Menschen mit schwarzer Hautfarbe als Studioleiter, sowie zahlreiche Frauen und Männer mit schwarzer Hautfarbe als Trainer/innen.

Schaut man sich alleine die Anzahl der Menschen mit auch optisch offensichtlich erkennbarem Migrationshintergrund an, die bei FLEXX FITNESS sowohl in der Geschäftsführung, in leitenden Führungspersonen, als auch im Trainerbereich arbeiten, dann ist FLEXX FITNESS nachweislich und auch optisch erkennbar ein Musterbeispiel für gelebte Integration und Gleichbehandlung. Sie werden kaum einen anderen führenden Fitnessstudiobetreiber in Deutschland finden, bei dem Sie vergleichbar viele Personen mit offensichtlich auch optisch erkennbarem Migrationshintergrund unter den Beschäftigten finden.

Gerade im Kreis der Mitarbeiter/innen von FLEXX FITNESS, insbesondere auch im Kreis derer mit Migrationshintergrund, hat Ihre Anfrage und Ihre Kampagne daher für Verwunderung gesorgt. Die einhellige Überzeugung ist die, dass Sie sich offensichtlich das falsche Unternehmen für Ihre Kampagne ausgesucht haben.

Sie knüpfen daran an, dass FLEXX FITNESS Personen, die dort gerne trainieren möchten, ablehnt oder aber auf die Warteliste setzt.

Sie weisen richtigerweise darauf hin, dass FLEXX FITNESS selbst auf der Homepage schreibt, dass selektiert wird, um Kundinnen und Kunden eine angenehme Atmosphäre zu bieten sowie der Slogan verwendet wird: „*Störenfriede und unangenehmes Publikum haben keine Chance!*“.

Das stimmt: FLEXX FITNESS ist der festen Überzeugung, dass die Kunden von einem hochwertigen Fitnessstudio wie FLEXX FITNESS erwarten, dass dieses sorgfältig darauf achtet, welches Publikum dort trainiert. Mit unhöflichen Störenfriedern, übergriffigen Personen, lauten Selbstdarstellern oder völlig ungepflegten Personen möchte niemand trainieren. Deshalb selektiert FLEXX FITNESS seine Kunden - aber nach anderen Kriterien, als Sie dies versuchen zu konstruieren:

Abgewiesen werden Personen sämtlicher Nationalitäten, wenn Sie aufgrund ihrer optischen Erscheinung oder aber aufgrund ihres Verhaltens nicht in den Kundenkreis passen.

Anknüpfungspunkte können dabei beispielsweise ein unhöfliches, übergriffiges, unangepasst lautes Auftreten oder aber eine ungepflegte Erscheinung sein.

Kein Kriterium für eine Auswahl ist hingegen, ob die Person einen Migrationshintergrund hat oder nicht, egal, ob dies optisch erkennbar ist oder nicht. Das zeigt sich schon alleine daran, dass die weit überwiegende Mehrzahl der abgewiesenen Personen solche sind, die keinen optisch erkennbaren Migrationshintergrund haben. Es gibt bei FLEXX FITNESS selbstverständlich keine Anweisung dahingehend, dass ein Migrationshintergrund Anknüpfungspunkt für eine Abweisung sein soll oder sein darf. Umgekehrt ist die Anweisung, nach welchen Kriterien Personen abgewiesen werden, ganz klar so gefasst, dass ausschließlich das Verhalten und/oder die optische Erscheinung im Hinblick auf ein gepflegtes Äußeres Anknüpfungspunkte sind. Dies wird auch so gelebt.

Das ist im Übrigen auch jederzeit nachvollziehbar, wenn man eines der Fitnessstudios von FLEXX FITNESS betritt. Dort trainieren Personen ohne und mit erkennbarem Migrationshintergrund ständig miteinander, egal, ob dies ein europäischer Migrationshintergrund, ein türkischer Migrationshintergrund oder aber auch aufgrund der Hautfarbe erkennbar ein afrikanischer Migrationshintergrund ist. FLEXX FITNESS ist jederzeit in der Lage, nachzuweisen, dass man viele Tausend (!) Kunden mit optisch auf den ersten Blick erkennbarem Migrationshintergrund als langjährige Kunden aufgenommen hat und schätzt.

Um es einfach zusammen zu fassen: Bei FLEXX FITNESS werden alle Menschen gleich behandelt, unabhängig davon, ob sie einen Migrationshintergrund haben oder nicht. Eine Gleichbehandlung findet aber auch da statt, wo Bewerber nicht in den Kundenkreis passen. Diese werden abgelehnt, egal, ob es sich dabei um Personen mit oder ohne Migrationshintergrund handelt.

FLEXX FITNESS setzt sich im Übrigen auch an sonstiger Stelle gegen Diskriminierung ein und lebt diese:

FLEXX FITNESS zeichnet sich dadurch aus, dass besonders viele Frauen beschäftigt werden, auch in Führungspersonen. FLEXX FITNESS lebt seit Jahren auch im Bereich von homosexuellen Kunden eine Antidiskriminierung vor. Sie finden als Zeichen dafür beispielsweise Regenbogenaufkleber im Eintrittsbereich von FLEXX FITNESS. Sie sehen auch daran, dass sich FLEXX FITNESS gegen Diskriminierung einsetzt und Gleichbehandlung lebt.

Ihre Forderung an FLEXX FITNESS geht somit offensichtlich ins Leere. FLEXX FITNESS steht für Gleichbehandlung.

Daher dürfen wir im Namen von FLEXX FITNESS auch Ihr Gesprächsangebot dankend ablehnen. Denn Sie haben sich mit FLEXX FITNESS schlicht und ergreifend den falschen Gesprächspartner ausgesucht. Ihnen geht es in Ihrer Gesprächsrunde darum, mit Unternehmen zu sprechen, die diskriminieren. Hier ist FLEXX FITNESS nachweislich der falsche Ansprechpartner.

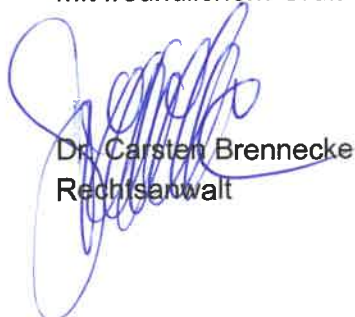
FLEXX FITNESS legt Wert darauf, dass Sie im Umgang mit FLEXX FITNESS offen und fair handeln und Ihren Adressatenkreis ausgewogen informieren. Dazu gehört auch, dass Sie künftig immer dann, wenn Sie Ihren Aufruf an FLEXX FITNESS oder ähnliche Aufrufe veröffentlichen, gleichzeitig diese Gegenrede veröffentlichen.

Es wäre nicht nur unfair, sondern auch unzulässig, wenn Sie den Eindruck erwecken würden, dass FLEXX FITNESS auf Ihre Anfrage nicht reagiert hat. Hiermit bekommen Sie eine Reaktion und diese können, sollen und müssen Sie veröffentlichen, damit sich Interessenten ein vollständiges Bild machen können.

Sollten Sie künftig kampagnenartig gegen FLEXX FITNESS agieren wollen, obwohl es dafür keine tragfähige Grundlage gibt, legt FLEXX FITNESS Wert darauf, dass Sie vollständig berichten und insbesondere dieses Antwortschreiben beifügen.

FLEXX FITNESS wird sorgfältig beobachten, ob Sie künftig fair und ausgewogen berichten, ob Sie insbesondere dieses Antwortschreiben ebenfalls veröffentlichen. Sollten Sie einseitig veröffentlichen, dann wird FLEXX FITNESS dies öffentlich, auch über die sozialen Netzwerke, kritisch beleuchten. Es wäre sicherlich von öffentlichem Interesse, wenn Sie trotz dieser Information einseitig und ohne die Position von FLEXX FITNESS zu veröffentlichen, blind weiter agieren würden. Dies würde letztlich auch die gesamte Glaubwürdigkeit Ihres Projekts in Frage stellen.

Mit freundlichem Gruß



Dr. Carsten Brennecke
Rechtsanwalt